

# VBLspezial

für Personal-, Vergütungs- und Lohnstellen,  
für Beschäftigte



Februar 2017

## Sonderregelung bei Bund und TdL für Beschäftigte mit höheren Entgelten.

### Inhalt

- 1 **Sonderregelung für den Bereich des Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).**
- 2 **Meldung und Beitragsentrichtung in der VBLextra.**
- 3 **Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.**
- 4 **Unser Service im Überblick.**
- 5 **Kontakt zur VBL.**

### Impressum

**VBL.** Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder  
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.  
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666  
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand  
der VBL, Redaktion: Martin Gantner (KM10)

## Sehr geehrte Damen und Herren,

die betriebliche Altersversorgung dient wesentlich der zusätzlichen Absicherung im Alter und soll den Beschäftigten helfen, etwaige Versorgungslücken, die sich in der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben, auszugleichen.

Damit bei Beschäftigten mit Einkünften oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung solche Versorgungslücken vermieden werden, haben sich die Tarifpartner auf eine Sonderregelung im Tarifvertrag Altersversorgung – ATV – geeinigt.

Hiernach entrichten die Arbeitgeber – sofern die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen – zugunsten der Beschäftigten zusätzliche Beiträge zur kapitalgedeckten Versicherung VBLextra.

Unsere VBLspezial stellt für Sie die wichtigsten Informationen zur Sonderregelung nach § 39 Abs. 1 ATV zusammen.

Unser Kundenservice steht Ihnen wie immer für alle weiteren Fragen rund um das Thema betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Rufen Sie uns an – wir sind Ihnen bei der Abwicklung der Sonderregelung für Beschäftigte mit höheren Entgelten gerne behilflich!

Mit besten Grüßen

Claus-Jürgen Rissling, Abteilungsleiter Kundenmanagement

---

## 1 Sonderregelung für den Bereich des Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

---

§ 39 Abs. 1 ATV/§ 82 Abs. 1 VBL-Satzung (VBLS) enthalten für den Bereich des Bundes und der Länder eine Sonderregelung für die pflichtversicherten Beschäftigten und freiwillig versicherte Beschäftigte mit wissenschaftlicher Tätigkeit (§ 28 Abs.1 VBLS), die in der VBLextra versichert sind.

Für diese Beschäftigten wird eine ergänzende Anwartschaft in der Versicherung VBLextra begründet, sofern ihr Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt einen bestimmten Grenzbetrag übersteigt. Hierbei ist es unerheblich, ob die Überschreitung einmalig oder regelmäßig erfolgt.

Der monatliche Grenzbetrag ergibt sich aus dem je nach Tarifgebiet West beziehungsweise Ost unterschiedlichen Tabellenwert der Entgeltgruppe 15 Stufe 5 TVöD/Bund, multipliziert mit dem Faktor 1,181. Sofern eine Jahressonderzahlung zu berücksichtigen ist, wird in diesem Monat der vorgenannte Tabellenwert jährlich einmal einschließlich der Jahressonderzahlung ermittelt.

Die VBL gibt die jeweils geltenden Grenzbeträge jährlich bekannt und veröffentlicht diese im Internet unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de), dort unter Service/Downloadcenter/Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber zahlt für Beschäftigte, deren Entgelte den so ermittelten Grenzbetrag überschreiten, neben den sonstigen Pflichtaufwendungen einen Beitrag in Höhe von 8 Prozent des übersteigenden Betrages in die Versicherung VBLextra ein. Erhalten Beschäftigte eine Zusatzversorgungspflichtige Zuwendung, ist diese einmal jährlich wie beschrieben zu berücksichtigen. Für die Beschäftigten entstehen keine zusätzlichen Kosten durch diese Versicherung.

Für seine Beiträge in die freiwillige Versicherung kann der Arbeitgeber die Steuerfreiheit des § 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG) in Anspruch nehmen, soweit sie 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht übersteigen. Zusätzlich zur Steuerfreiheit sind diese Beiträge auch sozialversicherungsfrei. Darüber hinausgehende Beiträge können bis zu 1.800,00 Euro jährlich steuerfrei, nicht aber sozialversicherungsfrei entrichtet werden (gilt für Verträge ab dem 1. Januar 2005). Beiträge, die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei gestellt wurden, sind auf die Steuerfreibeträge nach § 3 Nr. 56 EStG anzurechnen. Steuerfreie Arbeitgeberanteile an der Umlage stehen also insoweit nicht mehr zur Verfügung (siehe BMF-Schreiben vom 24. Juni 2013).

---

## 2 Meldung und Beitragsentrichtung in der VBLextra.

---

Der Arbeitgeber meldet den betreffenden Beschäftigten mit dem Vordruck „FV2“ zur freiwilligen Versicherung VBLextra an. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Arbeitgeber, dass die Voraussetzungen für die Entrichtung von Beiträgen in diese Versicherung für Entgelte über dem Grenzbetrag erfüllt sind. Über die Anmeldung zur VBLextra erhalten Arbeitgeber und Beschäftigte je einen Nachweis.

Eine Anmeldung ist ausnahmsweise nicht notwendig, wenn die betreffenden Beschäftigten als wissenschaftliche Mitarbeiter von der Pflichtversicherung befreit sind (§ 28 Abs. 1 VBLS) und aus diesem Grunde bereits zur Versicherung VBLextra angemeldet wurden. Lediglich in den Monaten, in denen der Grenzbetrag überschritten wird, ist ein Beitrag in Höhe von 8 Prozent aus dem übersteigenden Betrag zusätzlich zu dem regulären Beitrag nach § 28 Abs. 1 Satz 3 VBLS zu überweisen.

Die Beiträge zur VBLextra können ausschließlich auf das folgende Konto der freiwilligen Versicherung eingezahlt werden:

Bank	Landesbank Baden-Württemberg
BIC	SOLADEST600
IBAN	DE30 6005 0101 0002 2287 70

**Hinweis:** Dieses Bankkonto dient speziell der Überweisung von Beiträgen in die freiwillige Versicherung. Umlagen beziehungsweise Sanierungsgelder dürfen nicht zusammen mit den Beiträgen zur freiwilligen Versicherung auf dieses Konto überwiesen werden.

---

## 3 Zusätzliche Altersvorsorge durch Eigenbeiträge.

---

Neben der freiwilligen Versicherung für Beschäftigte mit höheren Entgelten durch den Arbeitgeber können die Beschäftigten auch selbst noch eine freiwillige Versicherung bei der VBL abschließen. Dadurch können sie durch eigene Beiträge eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung aufbauen. Für diese eigene Versicherung können die Beschäftigten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen die Riester-Förderung und – soweit die Freibeträge noch nicht ausgeschöpft wurden – auch die steuerliche Förderung im Wege der Entgeltumwandlung nutzen. Nähere Informationen können Sie unserer Broschüre zur VBLextra entnehmen.

## 4 Unser Service im Überblick.

### Unser Internetangebot.

Auf unserer Internetseite unter [www.vbl.de](http://www.vbl.de) finden Sie jederzeit alle aktuellen Informationen rund um die betriebliche Altersvorsorge bei der VBL. Hintergrundwissen, Beratungsangebote vor Ort, VBLwiki und Antragsformulare sind nur einige Punkte, die dort verfügbar sind.

### Meine VBL.

Meine VBL ist Ihr persönlicher Bereich im VBL-Kundenportal. Mit einem Zugang in Meine VBL stehen Ihnen viele Online-Services zur Verfügung. Sobald Sie sich für Meine VBL registriert haben, können Sie sich jederzeit mit Ihren Zugangsdaten auf unserer Homepage über Meine VBL anmelden.

Bitte gehen Sie sehr sorgsam mit Ihren Zugangsdaten um und geben Sie diese nicht an Dritte weiter.

The screenshot shows the VBL website's 'Meine VBL' section. At the top, there is a navigation bar with 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', 'Service', and 'Meine VBL'. Below this, there are two main columns: 'Anmeldung' (Login) and 'Registrierung' (Registration). The 'Anmeldung' column has radio buttons for 'Anmelden mit E-Mail-Adresse und Passwort' (selected) and 'Anmelden mit neuem Personalausweis'. It includes input fields for 'Ihre E-Mail-Adresse' and 'Ihr Passwort', a 'Passwort vergessen?' link, and an 'Anmelden' button. The 'Registrierung' column has radio buttons for 'Für Versicherte und Rentner' (selected) and 'Für Arbeitgeber'. It includes 'Jetzt registrieren' and 'Freischaltcode einlösen' links. A central 'Registrieren/Anmelden' box contains a 'Meine VBL' logo and a 'Kurzanleitung für die Registrierung und Anmeldung in Meine VBL' link. A blue callout box on the right says 'Sie haben Fragen zu Meine VBL?' with an email address 'online-service@vbl.de'. At the bottom, it states 'Meine VBL ist das Kundenportal für Arbeitgeber, Versicherte und Rentner und bietet viele exklusive Online-Services.'

Sofern Sie Ihr Passwort vergessen haben, klicken Sie auf den Link „Passwort vergessen“ und Sie erhalten per E-Mail ein neues Passwort. Ihre Daten sind so sicher vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt.

Folgende Online-Services stehen Ihnen zur Verfügung:

- Vertragsdaten auf einen Blick
- Persönliche Daten verwalten
- Mitteilungen
- Dokumente übermitteln
- Rentenantrag online stellen
- Rentencountdown
- Rentenplaner
- Betriebsrentenrechner VBLklassik
- Angebotsrechner VBLextra
- Beitragserstattung online beantragen
- Terminbuchungen
- Bestellservice
- VBLnewsletter abonnieren/abbestellen


The screenshot shows the 'Persönlicher Bereich' (Personal Area) of the VBL website. At the top, there is a navigation bar with 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', 'Service', and 'Meine VBL'. Below this, there is a 'Start' button and a search bar. The main content area is titled 'Persönlicher Bereich' and includes a 'Start' button and a 'Mittellungen (4)' button. A greeting message says 'Guten Tag Benedikt Mustermann, Sie waren zuletzt angemeldet am 07.05.2014 08:40 Uhr.' Below this, there is a section for 'Online-Services' and a 'Mittellungen' section. A blue callout box on the right says 'Sie haben Fragen zu Meine VBL?' with an email address 'online-service@vbl.de'. The 'Online-Services' section includes 'Verwaltung' (Management) and 'Vertragsdaten' (Contract Data). The 'Mittellungen' section includes 'Online-Services' and 'Mittellungen'.

## 5 Kontakt zur VBL.


Bei Fragen zur Sonderregelung bei Bund und TdL für Beschäftigte mit höheren Entgelten oder bei sonstigen Anliegen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung ist Ihnen das Service-Team der VBL gerne behilflich.

### Kundenservice der VBL.

Unsere Versicherten erreichen uns unter

 **0721 93 98 93 1**

Pflichtversicherung VBLklassik

 **0721 93 98 93 5**

Freiwillige Versicherung VBLextra

Servicezeiten:

Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

 **kundenservice@vbl.de**

 **0721 155-1355**

**VBL. Versorgungsanstalt  
des Bundes und der Länder  
76240 Karlsruhe**

### Arbeitgeber-Service.

Beteiligte Arbeitgeber erreichen uns unter

 **0721 93 98 93 8**

 **arbeitgeberservice@vbl.de**

### Beratung vor Ort.

In verschiedenen Städten bieten wir deutschlandweit zusätzlich die Möglichkeit, Beratungsgespräche mit unseren VBL-Fachleuten auch vor Ort zu führen. Buchen Sie Ihren ganz persönlichen Beratungstermin. Sämtliche Standorte finden Sie auf unserer Internetseite unter

 [www.vblvorort.de](http://www.vblvorort.de)

### Rückruf-Service.

Nutzen Sie unseren Rückrufservice im Internet unter

 [www.vbl.de/rueckrufservice](http://www.vbl.de/rueckrufservice)

Wir rufen Sie dann während unserer Servicezeiten kostenlos zurück.

### Online-Rechner.

Nutzen Sie auf unserer Internetseite [www.vbl.de](http://www.vbl.de) die Berechnungsangebote unter der Rubrik Service/ Online-Rechner.

